



Nr. 267. Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamtsbezirk Calw. 93. Jahrgang.
 Erscheinungsweise: 6 mal wöchentlich. Einzelnenpreis: Im Oberamtsbezirk Calw für die einpolige Seite 12 Pfg., außerhalb desselben 15 Pfg., Nettolohn 30 und 35 Pfg. Schluss der Anzeigenannahme 9 Uhr vormittags. Fernsprecher 9.
 Bezugpreis: In der Stadt mit Trägerlohn Mt. 2.25 vierteljährlich, Postbezugspreis im Orts- u. Nachbarortsverkehr Mt. 2.15, im Fernverkehr Mt. 2.25, Bestellgeld in Württemberg 30 Pfg.
 Donnerstag den 14. November 1918.

Ein eigentümlicher Zusatz zu den Waffenstillstandsbedingungen.

Zur Waffenstillstands- und Friedensfrage.

Dass die Entente gewillt ist, die Waffenstillstandsbedingungen und den daraufhin zu schließenden Frieden ausschließlich nach Ihren Wünschen durchzuführen, das erfährt man aus dem „Zusatz“ zu den Bedingungen zur See. Der Zusatz erklärt, daß die Alliierten das Recht zur Besetzung von Helgoland haben sollen wenn die auszuliefernden Fahrzeuge nicht in den bezeichneten Fristen übergeben werden. Die Entente kann also, da sie ja volle Macht hat, schließlich auch die Dinge so drehen, daß sie ein angebliches Recht zu konstatieren in der Lage ist, auch noch Helgoland zu besetzen und damit unsere Seestädte in ihre Hand zu bekommen. Wir sehen also schon aus dieser Verschärfung der Bestimmung, daß sich die Ententeheeresführer und Politiker noch recht fest im Sattel fühlen. Und doch ist ihnen nicht wohl, deshalb wollen sie sich für alle Fälle sichern. Die soziale und politische Umwälzung hat nicht nur ganz Deutschland eingenommen, sie befindet sich auf dem Wege nach der Schweiz, Holland und Schweden, und nach den heute vorliegenden Nachrichten ist es nicht ausgeschlossen, daß die Umwälzungen auch dort in den nächsten Stunden einsetzen. In den nördlichen und südlichen Grenzländern Deutschlands wird das soziale Moment noch durch die nationale Überdramatik, da das Gefühl der neu errungenen nationalen Freiheit in Polen, in den tschechischen und südslawischen Staaten die sozialen Wünsche zurückdrängt hat, und man noch um die Grenzen des neuen Staates zu kämpfen gewillt ist. Ein solcher Kampf wäre aus nationalen Gründen nicht nötig gewesen, aber die Polen und Tschechen wollen deutsche Siedlungsgebiete zu ihrem neuen Staat schlagen, und deshalb rufen die Polen eine Armee aus, und die Tschechoslowaken wollen die Deutschen Oesterreichs aushungern. Das haben wir nun davon daß wir die österreich-ungarische Monarchie unter alten Umständen erhalten wollten. Hätten wir sie schon zu Bismarcks Zeiten untergehen lassen, dann wäre die heutige Katastrophe unserer Weltpolitik ausgeblieben. Es ist klar, daß die Entente die Wünsche der Slaven nach deutschem Gebiet erfüllen wird, denn sie muß bestrebt sein, eine deutschslawische Verständigung zu verhindern, die dem angelsächsisch-romanischen Bunde die Ober- und Gewalt Herrschaft in Europa entreißen könnte. Was nun die aufstrebende Selbstwilligkeit der Ententeheeresführer anbelangt, Europa und auch die Mittelmächte mit Nahrungsmitteln zu versorgen, so beachtet diese auf der Angst der Ententemächte, ihre ganze Gewaltpolitik könnte in Trümmer gehen, wenn die soziale Revolution auch auf ihre Länder übergriffe würde. Wilson sagte im Kongress die Lieferung von Lebensmitteln sei das beste Mittel zur Verhütung der revolutionären Entwicklung. Und dieselbe Anschauung vertrat Lloyd George. Man kann ruhig sagen, nur der plötzliche Zusammenbruch Deutschlands hat verhindert, daß diese Entwicklung nicht zuerst in Frankreich und Italien eingesetzt und von dort auf England übergesprungen ist. Jetzt herrscht natürlich das Siegesgefühl vor. Und um weitere Gefahren zu verhüten, soll die Revolution in Mitteleuropa eingedämmt werden. Das gelingt nicht. In Frankreich scheint etwas nicht richtig zu sein. Die französischen Zeitungen sind gestern nicht ins Ausland gelassen worden. Ob doch die Revolution dort eingezogen ist. Und auch Lloyd George hat merkwürdig mahnend und drohend gesprochen. Also abwarten. Hoffnung setzen wir offen gestanden wenig in diese Zeichen, denn ein Sieg der Massen, die gegen einen Gewalt- und Unterdrückungsfrieden sind, ist gegenüber Heeren und einer Flotte, die den Gegner bezwungen haben, sehr schwierig, ganz abgesehen von dem Druck der alliierten Truppen in Frankreich und Italien. D. S.

Ein Zusatz zu den Waffenstillstandsbedingungen zur See.
 (W.B.) Berlin, 13. Nov. Der deutschen Waffenstillstandsdelegation ist folgender Zusatz zu dem Vertrag zugegangen: Mit Rücksicht auf die neuen Ereignisse wird den Bedingungen des Waffenstillstands zur See hinzugefügt: Falls die Fahrzeuge nicht in den bezeichneten Fristen übergeben werden sollten, werden die Regierungen der Verbündeten und der Vereinten Staaten das Recht haben, Helgoland zu besetzen, um ihre Uebergabe zu sichern.

Besprechungen über die Ausführung der Waffenstillstandsbedingungen zur See.

(W.B.) Wilhelmshafen, 13. Nov. Der kleine Kreuzer Adnigsberg ist um 1 Uhr mittags mit den Bevollmächtigten des Arbeiter- und Soldatenrates der Flotte zu einer Zusammenkunft mit Vertretern der englischen Admiralität in See gegangen. Den Vertretern ist eine Vollmacht mitgegeben, in der es heißt: Der Arbeiter- und Soldatenrat der Nordsee-Station und der Flotte erteilt hiermit dem Obermatrosen Wilhelm Bengora, dem Obersteuermann Alfred Jans und dem Torpedomaschinenmaat Mohrmann die Vollmacht, im Namen des Arbeiter- und Soldatenrates der Nordsee-Station, dem sich die Flotte unterstellt hat, an den Beratungen über die Ausführung der Waffenstillstandsbedingungen teilzunehmen und Verträge abzuschließen. Unterzeichnet ist die Vollmacht von dem Präsidenten der Republik Oldenburg und Friesland Bernhard Kubitz und dem Chef der Hochseestreitkräfte von Hipper. Von Hipper nimmt nur als sachmännlicher Berater an den Verhandlungen teil, während das ausführende Organ der Arbeiter- und Soldatenrat ist.

(W.B.) Wilhelmshafen, 13. Nov. Heute nacht hat durch Funkpruch der Chef der englischen Flotte dem Chef der Hochseestreitkräfte Anweisung gegeben sich mit einem Kreuzer an einer bestimmten Stelle einzufinden, um Besprechungen zur Ausführung der Waffenstillstandsbedingungen aufzunehmen.

Ein Erlaß an die Marine.

(W.B.) Berlin, 13. Nov. Die Regierung hat an den Staatssekretär des Reichsmarineamts folgendes Telegramm geschickt:

Wir bitten, für die gesamte Marine anzuordnen, daß die militärische Disziplin, Ruhe und straffe Ordnung in der Marine unter allen Umständen aufrecht zu erhalten ist, daß daher den Befehlen der militärischen Vorgesetzten bis zur erfolgten Entlassung unbedingt zu gehorchen ist und daß eine Entlassung von Marineangehörigen aus der Marine nur auf Befehl der militärischen Vorgesetzten zu erfolgen hat. Die Vorgesetzten haben ihre Waffen und Rangabzeichen beizubehalten. Wo sich Soldatenräte oder Vertrauenskommissionen gebildet haben, haben sie die Offiziere in ihrer Tätigkeit zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung rüchlos zu unterstützen. Alle Beschädigungen von Schiffen, militärischen Einrichtungen und Kriegsmaterial müssen unterbleiben. Alle Kräfte haben mitzuarbeiten, damit die Bedingungen des Waffenstillstandes beschleunigt und reiflos durchgeführt werden. Die Marine möge sich bewußt sein, daß von ihrer gewissenhaften, pflichttreuen Mitwirkung bei der Ausführung des Waffenstillstandes alles abhängt. Wir bekommen Frieden nur, wenn wir die uns auferlegten Bedingungen des Waffenstillstandes getreulich erfüllen.

(Ges.): Ebert, Haase, Scheidemann, Landsberg, Dittmann, Barth.
 Vorstehenden Erlaß bringe ich zur Kenntnis der Marine.
 (Ges.): Ritter v. Mann-Diesker, Staatssekretär d. Reichsmarineamts.

Der Soldatenrat des Reichsmarineamts und Admiralsstabs empfiehlt allen Soldatenräten der Marine dringend vorstehendem Regierungserlaß zu verfahren, damit alle Anforderungen militärischer Art keinen Ausnahmefällen unterliegen. Die Durchführung der Waffenstillstandsbedingungen aufs äußerste gefördert und damit die baldige Herbeiführung des Friedens in Frage gestellt werden.

Weber die Bildung eines Marine-Aktionsausschusses für die gesamte Marine im Reichsmarineamt erfolgt weitere Mitteilung und Einladung zur Entsendung von Delegierten im Einvernehmen mit der Reichsregierung.

Der Soldatenrat des Reichsmarineamts und des Admiralsstabs:
 (Ges.): Lorenz, Ulrich.

Unsere größten Kriegsschiffe wünscht England.

(W.B.) Berlin, 13. Nov. Für Ziffer 23 der Waffenstillstandsbedingungen (Internierung deutscher Kriegsschiffe in neutralen oder Häfen der verbündeten Mächte) sind von England zunächst folgende Kriegsschiffe namhaft gemacht worden: „Bayer“, „König“, „Großer Kurfürst“, „Kronprinz Wilhelm“, „Markgraf“, „Friedrich der Große“, „König Albert“, „Kaiserin“, „Kaiser“, „Prinzregent Luitpold“, „Hindenburg“, „Derfflinger“, „Seydlitz“, „Moltke“, „von der Tann“, „Bremen“, „Breslau“, „Köln“, „Dresden“, „Emden“, „Frankfurt“, „Wiesbaden“ und 50 moderne Zerstörer. Die Abfahrt muß bis zum 18. November 5 Uhr vormittags erfolgen. Das Ziel ist noch nicht bekannt. Die Schiffe sollen

mit reduzierter Besatzung fahren und ohne Munition. — Jetzt ist doch die größte Angst der Entente besetzt; die deutsche Flotte geht ohne Kampf mit ihren überlegenen Einrichtungen in englischen Besitz über.

Ein nochmaliger Protest der deutschen Bevollmächtigten für den Waffenstillstand.

(W.B.) Berlin, 13. Nov. Die deutschen Bevollmächtigten haben bei der Unterzeichnung des Waffenstillstandes nachfolgende Erklärung abgegeben: Die deutsche Regierung wird selbstverständlich bestrebt sein, mit allen Kräften für die Durchführung der auferlegten Verpflichtungen Sorge zu tragen. Die unterzeichneten Bevollmächtigten erkennen an, daß in einigen Punkten auf ihre Anregung hin Entgegenkommen gezeigt worden ist (Es folgt Bezugnahme auf einen am 9. und 10. Nov. stattgehabten Austausch von Schriftstücken zwischen den deutschen Waffenstillstandsbevollmächtigten und Marschall Koch.) Sie dürfen aber keinen Zweifel darüber lassen, daß insbesondere die Kürze der Räumungsfristen, sowie die Abgabe unentbehrlicher Transportmittel einen Zustand herbeizuführen drohen, der ohne Verschulden der deutschen Regierung und des deutschen Volk die weitere Erfüllung der Bedingungen unmöglich machen kann. Die unterzeichneten Bevollmächtigten erachten es ferner für ihre Pflicht, unter Berufung auf ihre wiederholten mündlichen und schriftlichen Erklärungen noch einmal mit allem Nachdruck darauf hinzuweisen, daß die Durchführung dieses Abkommens das deutsche Volk in Anarchie und Hungersnot stürzen muß. Nach den Bedingungen, die den Waffenstillstand eingeleitet haben, mußten Bedingungen erwartet werden, die bei voller militärischer Sicherung unserer Gegner die Quanten der nicht am Kampf beteiligten Frauen und Kinder beendet hätten. Das deutsche Volk, das 50 Monate lang standgehalten hat gegen eine Welt von Feinden, wird ungeachtet jeder Gewalt seine Freiheit und Einheit wahren. Ein Volk von 70 Millionen leidet, aber es stirbt nicht.

Erzberger, Graf Oberndorff, v. Winterfeldt, Bunselow.

Der Bund deutscher Frauenvereine an die Entente.

(W.B.) Berlin, 13. Nov. Der Bund deutscher Frauenvereine hat durch Frau Woodrow Wilson, die Gattin des amerikanischen Präsidenten, ferner durch die nationalen Vereinigungen der französischen, der englischen und der amerikanischen Frauen, mit denen er vor dem Kriege in gemeinsamer Arbeit verbunden gewesen war, auf telegraphischem und drachlosem Wege die dringende Bitte an die Frauen jener Länder gerichtet, ihren Einfluß dahin geltend zu machen, daß die Waffenstillstandsbedingungen gemildert werden, da sonst der Hungertod von Millionen in Deutschland unvermeidlich würde. Gezeichnet sind die Telegramme von Dr. Gertrud Bäumer und Dr. Alice Salomon.

Die Rheinländer an den Papst.

(W.B.) Köln, 14. Nov. Die „Köln Volksztg.“ veröffentlicht folgenden Hilferuf der deutschen Katholiken durch Ansuchen an den Papst: „Das Vertreterkollegium der deutschen Katholiken im Rheinland bittet namens aller deutschen Katholiken Ew. Heiligkeit aufs dringendste, zum Schutz des deutschen Volkes, das von schweren Leiden und bitterer Hungersnot bedroht ist, Ihre Stimme zu erheben. Heimsuchungen stehen uns bevor, noch schlimmer als die der Kriegsjahre. Nach dem Wortlaut der graulichen Waffenstillstandsbedingungen können die Siegermächte das deutsche Volk in das schlimmste Verderben treiben. Die verlangte Abgabe des für uns unentbehrlichen Eisenbahnmaterials laßt den für die Ernährung des seit vier Jahren hungerten Volkes nötigen Verkehr nieder. Die Lebensmittel für die feindlichen Besatzungstruppen sind nicht aufzubringen. Wir bitten Sie, Ew. Heiligkeit, im Namen der Menschheit und der Grundsätze der Religion der Liebe bei den Verbündeten für das Recht unseres Volkes zum Leben einzutreten.“

Lloyd George für den „Völkerbund“ und gegen die Weltrevolution.

(W.B.) Amsterdam, 14. Nov. Nach einer Reutermeldung sagte Lloyd George beim Empfang der liberalen Abgeordneten in Downingstreet, die Regierung dürfe nicht von den strikten Rechtsgrundsätzen abweichen. Den Völkerbund halte er für notwendig denn je. Die kleinen Nationen würden den Schutz des Völkerbundes brauchen. (Mit andern Worten, der angelsächsische Völkerbund soll auch die kleinen Völker beherrschen.) Wir werden zur Friedenskonferenz gehen, um Sicherheit zu schaffen, daß der

Völkerverbund zur Wirklichkeit wird. Bezüglich der inneren Lage sagte Lloyd George: Ich lege Wert auf den revolutionären Geist, der in der Luft liegt, vorausgesetzt, daß er in gute Bahnen geleitet wird und von nationaler Einigkeit, Zusammenarbeit und Aufopferung erfüllt ist. Er fürchte weder die Revolution noch den Volkswindsturm, sondern die Reaktion. Er wünsche in England eine korrekte Regierung aller Parteien. Was den Freihandel betreffe, so sei er nicht der Ansicht, daß man so weit gehen müsse wie die Pariser Beschlüsse. Der dritte von den 14 Punkten Wilsons verhindere jeden wirtschaftlichen Krieg nach dem Kriege. Somerville sei für Irland eine Notwendigkeit, aber Ulster dürfe nicht gezwungen werden. Das Lösungswort der Regierung müsse Fortschritt sein. Inmitten der wilden Revolutionsereignisse müsse England festhalten als Vorbild einer verständigen Entwicklung.

Der englische Verleumdungsminister hat sein Ziel erreicht. (W.B.) London, 12. Nov. (Reuter.) Lord Northcliffe hat seine Entlassung als Direktor der Propaganda der feindlichen Länder angenommen. Der Premierminister hat das Entlassungsgesuch angenommen, da der Posten nicht mehr notwendig ist.

Englische Absichten in bezug auf Rußland. (W.B.) Stockholm, 14. Nov. „Allhandan“ erzählt aus zuverlässiger Quelle, man erwartet, daß in den allernächsten Tagen (vielleicht schon morgen) ein englisches Geschwader den Belt passieren und nach Reval fahren werde. — Sicht können sich die Engländer eine Ausfahrt ja gestatten, da die deutsche Flotte und die deutschen U-Boote nicht mehr da sind.)

Neue Meldungen von deutsch-französischen Verbrüderungen. (W.B.) Paderborn, 14. Nov. Der A- und S-Nat melbet: Die Befehle der gestern nachmittag um 1.30 Uhr von der Front nach hier zurückgekehrten Flugzeuge melbeten, daß in den französischen Schützengraben von der belgischen Grenze bis Mons die rote Fahne gehißt wurde, und daß deutsche Truppen sich mit französischen verbrübert haben.

Tschechoslovakische Gewalttätigkeit gegen die Deutschen Oesterreichs.

(W.B.) Wien, 12. Novbr. (Korr.-Bur.) Die tschechoslovakische Regierung ordnete die Aushebung der Jahrgänge 1894 bis 1898 an. Da sie in einzelnen Grenzgebieten, in Mähren und Schlesien, auch Deutsche unter Drohungen einzieht, überreichte das deutsch-österreichische Staatsamt für Außerer dem tschechoslovakischen Gesandten einen scharfen Protest gegen dieses völkerverwundliche Vorgehen, und lehnte alle Folgen ab, die die Fortsetzung dieses Verfahrens für die tschechoslovakische Regierung herbeiführen könnte. — (Der tschechoslovakische Nationalrat hat auch verfügt, daß alle Lebensmittelendungen nach Deutsch-Böhmen, auch die Durchfuhrleistungen durch das tschechische, benahmt werden. Es soll also eine regelrechte Aushungerung des deutschen Elements stattfinden.)

(W.B.) Reichenberg i. Böhmen, 12. Nov. Nach einer Meldung des Wiener Korr.-Bureaus hat die Landesregierung für Deutsch-Böhmen an den Präsidenten Wilson die schwedische Gesandtschaft eine Kabeldepesche gerichtet, worin es heißt: Im Namen von 2½ Millionen Deutschen in Böhmen, die sich unter Berufung auf das Selbstbestimmungsrecht als Bestandteil der freien deutschen Republik betrachten, erheben wir scharfsten Widerspruch gegen die Bergewaltigungen, denen unser Staatsgebiet durch die Truppen des tschechoslovakischen Staats ausgesetzt ist. Lassen Sie, Herr Präsident, keinen Zweifel darüber, daß die Ansprüche des tschechoslovakischen Volkes vor dem weltlichen Recht Deutsch-Böhmens halt machen müssen, gleichgültig, welche Lage der tschechoslovakische Staat zwischen durch Gewaltanwendung geschaffen hat.

(W.B.) Wien, 14. Nov. Vorgestern abend traf auf dem Hauptbahnhof ein Militärtransportzug mit 1500 helmettragenden tschechischen Offizieren und Soldaten ein. Die Insassen des Zuges weigerten sich, die vorgeschriebene Durchsuchung nach Waffen und sonstigem militärischem Gut vornehmen zu lassen. Um 12 Uhr nachts, als die Bahnhofswache einen neuerlichen Versuch machte, in die Wagen einzudringen, fielen aus dem Zuge mehrere Schüsse. Die herbeigerufene Bahnhofswache nahm den Zug, der sich in Bewegung setzte, unter Maschinengewehrfeuer. Es entstand auf kurze Zeit ein heftiges gegenseitiges Feuer, durch das von den Insassen des Zuges 8 getötet, 12 schwer verletzt und 11 leicht verletzt wurden. Von der Bahnhofswache wurde ein Mann verwundet, 8 tschechische Offiziere wurden verhaftet. Der Zug wurde bis gestern mittag zurückgehalten und eine Durchsuchung der Waggons vorgenommen, wobei viele Waffen, darunter Maschinengewehre, und anderes militärisches Gut abgenommen wurden.

Zur Umwälzung in Deutschland.

Beabsichtigte Ausnahme bürgerlicher Elemente in die Reichsregierung.

(W.B.) Berlin, 13. Nov. Laut „Berl. Tgl.“ hat die sozialistische Regierung dem fortschrittlichen Abg. Justizrat Dr. Waldstein die Leitung des Reichsjustizamts und dem ehemaligen Staatssekretär Dr. Bernburg die Leitung des Reichshofamts angeboten. Beide haben sich ihre Entscheidung vorbehalten.

Die Regierungs- und Reichslisten unter der bisherigen Beamtenkontrolle.

(W.B.) Aus Berlin wird amtlich gemeldet: Aus Anlaß mehrerer Einzelfälle hat die Reichsregierung sich entschlossen, daß Arbeiter- und Soldatenräte nicht befugt sind, Zahlungen aus Regierungslisten und Reichslisten anzuweisen und zu erheben. Ebenso sind die Arbeiter- und Soldatenräte nicht befugt, bisherige Gebühren selbständig zu erhöhen.

Keine rote Garde.

(W.B.) Berlin, 13. Nov. Der Volkzugrat des Arbeiter- und Soldatenrats hat beschlossen, die Bildung einer roten Garde vorläufig einzustellen, da die Truppen sich bereit erklärt haben, jederzeit zur Verteidigung der revolutionären Errungenschaften und zur Befestigung der sozialistischen Republik ihr Leben einzusetzen.

(W.B.) Berlin, 13. Nov. In der bereits gemeldeten, vom Volkzugrat des Arbeiter- und Soldatenrats einberufenen Soldaten-

Amthliche Bekanntmachungen.

Betreff: Milchfassung.

Zum Zweck der Vorbereitung der Milchfassung wird die Durchführung nachstehender Maßnahmen in den sämtlichen Gemeinden des Bezirks angeordnet:

1. In jeder Gemeinde des Bezirks ist eine Gemeindefamilienliste für Milchfassung zu errichten. In Gemeinden mit größerer Einwohnerzahl und zusammengelegten Gemeinden können nach Bedürfnis mehrere Sammelstellen geschaffen werden. Wo eine Molkerei besteht, ist diese damit zu beauftragen. Andernfalls ist ein Milchhändler oder eine sonstige geeignete Persönlichkeit damit zu beauftragen. Es wird sich vorbehalten, beim Vorliegen besonderer dringender Gründe eine anderweitige Regelung zuzulassen.

2. Dem Oberamt ist sofort ein Verzeichnis, von ihm aufzustellender Vertrauensmann für die Milchfassung vorzuschlagen. Seine Aufgabe ist, sich über die Verhältnisse der einzelnen Kuhhaltungen auf dem Laufenden zu erhalten, darüber zu wachen, daß alle Ab- und Zugänge in den Kuhhaltungen zwecks Ergänzung der Kuhhalterliste angezeigt werden, daß die Lieferungspflicht erfüllt wird, daß die Lieferungspflicht in den einzelnen Monaten ausgeglichen wird (namentlich wenn einzelne Kühe neu melklich werden).

3. Es ist ein örtlicher Milchaufsichtsausschuß einzurichten, dem der Ortsvorsteher, der Vertrauensmann und mindestens zwei Mitglieder der bürgerlichen Kollegien anzugehören haben. Weitere Mitglieder können beigezogen werden. In dem Ausschuss sollen Selbstverwalter und Versorgungsberechtigter vertreten sein. Seine Aufgabe ist besonders die Erfassung und Verteilung der Milch zu überwachen, die Ablieferungsschuldigkeit der Gemeinde und einzelnen Kuhhaltern zu regulieren.

4. Die Auflegung der Kuhhalterliste, wozu dem Ortsvorsteher nächster Tage die Vorbrücke zugehen, ist alsbald in Angriff zu nehmen und dabei jedem einzelnen Kuhhalter seine Lieferungsschuldigkeit unter Beachtung der Vorbemerkungen auf den Kuhhalterlistenvordruck festzustellen.

Zu Ziffer 1 und 3 ist dem Oberamt die Aufstellung unter Namhaftmachung der betr. Persönlichkeiten, die damit betraut worden sind und das Amt übernommen haben, Anzeige zu erstatten; zu Ziffer 2 ist eine geeignete Persönlichkeit, die das Amt zu übernehmen bereit ist, vorzuschlagen.

Die Kuhhalterliste ist zur Prüfung dem Oberamt vorzulegen. Termin: 20. November 1918.

Im Uebrigen ist die Sache so zu fördern, daß womöglich auf 1. Dezember ds. Js. die Sammelstellen allgemein im Bezirk in Betrieb genommen werden können.

Calw, den 9. Nov. 1918.

R. Oberamt: G 5.

Veranstaltung höherer Offiziere in Sachsen. (W.B.) Leipzig, 13. Nov. Wie aus privater Quelle verlautet, sind Oberst Pinkau und Oberstleutnant Freise, der Stabschef des 19. Armeekorps, sowie zehn andere höhere Offiziere auf Befehl des Arbeiter- und Soldatenrats angefaßt des widerrechtlichen Geistes des Offizierkorps verhaftet worden.

Holland.

Sturmzeichen in Holland.

(W.B.) Amsterdam, 14. Nov. In den Straßen Amsterdams herrschte gestern ein ziemlich aufgeregtes Treiben. Vor dem königlichen Palast und auf dem Damm vor der Börse hatten sich im Laufe des Nachmittags große Menschenmengen angesammelt. Vor dem Palast hielt ein revolutionärer Redner eine Ansprache an das Volk, in der er die Menge aufforderte, die Republik aufzurichten zu helfen. Die militärische Wache vor dem Palast ist durch Polizei verstärkt worden. In Amsterdam, Rotterdam und in Haag waren weitgehende militärische Vorbereitungen getroffen. In Amsterdam sprach in einer der gestern gehaltenen Volksversammlungen Troelstra.

(W.B.) Haag, 12. Nov. Wie das Korrespondenzbureau meldet, hat die Regierung eine von allen Ministern unterzeichnete Proklamation erlassen, in der sie sämtliche Mitbürger zur Mitarbeit und Unterstützung auffordert. In der Proklamation werden alle Maßnahmen aufgezählt, die zur Verteilung der militärischen Vorräte und die Ausrüstung der militärischen Schiffe, sowie billige Kleidung versprochen. Zum Schluß wird gesagt: Gegenüber der Ankündigung, daß eine Minderheit versuchen wird, die Macht an sich zu reißen, hat die Regierung im Interesse der Rechte und der Freiheit des ganzen Volkes beschlossen, die Autorität und Ordnung zu behaupten.

Durchmarsch entwaffneter deutscher Truppen durch Holland.

(W.B.) Haag, 13. Nov. 25 000 Mann deutscher Truppen, die aus Belgien kamen, erreichten die holländische Grenze und wollten den Durchmarsch mit Waffengewalt erzwingen. Durch Vermittlung der deutschen Gesandtschaft wurde ein Eingreifen der holländischen Truppen vermieden und es wurde erreicht, daß der Durchmarsch nach Niederlegung der Waffen gestattet wurde.

Der Kronprinz doch in Holland.

(W.B.) Amsterdam, 13. Nov. Die Niederl. Tel.-Ag. erzählt aus Maastricht folgende Einzelheiten über die Ankunft des deutschen Kronprinzen: Gestern nachmittag 2 Uhr meldeten sich an der Grenze in Dub-Bronhoven drei Automobile an, in denen sich 5 deutsche Offiziere befanden. Sie wurden durch einen holländischen Leutnant interniert. Einer der Offiziere war der frühere deutsche Kronprinz. Bei Abgabe der Waffen mußte die Gesellschaft auf die Ankunft des Garnisonskommandanten von Maastricht und des Kommandanten der Gendarmerie warten, die den Kronprinzen nach dem Gouvernementsgebäude begleiteten. In Abwesenheit des Kommissars der Königin wurde der Kronprinz von einem Sekretär empfangen. Er blieb mit seinen Begleitern gestern Nacht in dem Gouvernementsgebäude, vor dem Polizei die Wache hielt, und wartete dort die Entscheidung über sein Verbleiben in Holland aus Haag ab.

Bermischte Nachrichten.

Das Ergebnis der letzten Kriegsanleihe.

(W.B.) Berlin, 13. Nov. Das Ergebnis der 9. Kriegsanleihe beträgt nach den bisher vorliegenden Meldungen ohne die zum Austausch eingezahlten älteren Kriegsanleihen 10 Milliarden 373 Millionen Mark. Teilanzeigen sehen noch aus, so daß sich der Gesamtbetrag noch etwas erhöhen dürfte. Im Hinblick auf die schwierigen Verhältnisse, unter denen die Kriegsanleihe aufgelegt wurde, muß dies Ergebnis, obgleich es an die Resultate der vorangegangenen Anleihen erklärlicherweise nicht heranreicht, doch als höchst befriedigend bezeichnet werden.

Engl. Protest geg. den Aufenthalt d. Kaisers in Holland.

(W.B.) Amsterdam, 13. Nov. Dem „Allgemeinen Handelsblatt“ wird von seinem Londoner Korrespondenten telegraphiert, daß von vielen Seiten, auch von Seiten der Gemäßigten gegen den Aufenthalt des Kaisers in Holland energisch protestiert werde. Man verlange allgemein seine Auslieferung an die Alliierten.

Die Verbote der Revolution in der Schweiz.

(W.B.) Frankfurt a. M., 14. Nov. Der Generalkreis in der Schweiz scheint mit Heftigkeit zuzunehmen. Der Bahnverkehr ruht fast völlig, sodaß keinerlei Zeitungen hier eingetroffen sind. Telephon und Telegraph arbeiten. Das Bahnpersonal, das vom Bundesrat unter das Militärgefeß gestellt worden ist, hat schriftlichen Gestaltungsbeschlüssen zur Aufnahme des Dienstes erhalten. Das Personal ist dem Befehl nicht nachgekommen. In Basel hat man durch Glockenalarm in der Stadt das Basler Regiment und den Landsturm aufgeboden, sowie zur Aufrechterhaltung der Ordnung eine weiße Garde gebildet.

Aus Stadt und Land.

Calw, den 14. November 1918.

Das Eiserne Kreuz.

Wehrmann Jakob Blaisch von Stammheim, in einem Infanterie-Regt., hat das Eiserne Kreuz erhalten.

Hausverkauf.

* Das dem Zahntechniker Bayer gehörige Wohnhaus (Feldstr. 10) in der unteren Marktstraße wurde an Geschirrhändler Albert Knoll von hier um den Preis von 18 000 M. verkauft. Das Haus des Metzgermeisters Adolf Ziegler jun. in der Badgasse ging in den Besitz des Metzgermeisters Wilh. Schnauffer um den Preis von 30 000 M. über.

Die württemberg. Industriellen und die Demobilisation. Die württembergischen Industriellen wenden sich mit folgender Mitteilung an ihre Arbeiter und Angestellten, die aus dem Heere entlassen werden:

Die württembergischen Industriellen sind bereit, alle Arbeiter und Angestellten, die bei Kriegsausbruch in ihren Betrieben tätig waren und nun aus dem Heere entlassen werden, in ihre Betriebe wieder anzunehmen. Sie bitten die Rückkehrenden, sich unmittelbar mit ihren früheren Arbeitgebern in Verbindung zu setzen.

Die Landwirtschaft und die neuen Verhältnisse.

(S.W.) In einer öffentlichen Versammlung in Reimpten sprach Regierungsrat Zinser von Reimpten über die Stellungnahme der Landwirtschaft zu den neuen Verhältnissen. Dabei fehlte er auseinander, es gebe drei Möglichkeiten bezüglich dieser Stellungnahme der Landwirtschaft: 1. aktive Resistenz; durch tätlichen Widerstand gegen die neue Regierung; sie würde sofort einen blutigen Bürgerkrieg entfachen und ist also glatt zu verwerfen; 2. passive Resistenz, darin bestehend, nicht gewalttätig vorzugehen, aber der neuen Regierung doch möglichst viele Knüppel zwischen die Beine zu werfen. (Verweigerung der Lebensmittellieferung), damit wäre der Landwirtschaft eine schreckliche Waffe in die Hand gegeben. Doch diese würde sich nur allzu schnell gegen die Landwirtschaft selbst richten, da die hungernden Scharen der Städte und Soldaten mit Gewalt sich rauben würden, was ihnen das Land nicht freiwillig gibt. Es wäre ein furchtbares Verbrechen; also ist auch die zweite Möglichkeit abzulehnen. 3. Die Bauern müssen mitmischen. Diese dritte Möglichkeit der Mitarbeit erstreckt sich auf zwei Richtungen, nämlich intensive Bewirtschaftung des Bodens und gewissenhafte Ablieferung. Der Regierungsrat empfahl diese Notwendigkeit umsomehr, als der Eindruck gegeben sei, daß die Männer, die sich an die Spitze gestellt haben, gewissenhaft um das öffentliche Wohl besorgt seien.

Schweinemarkt.

Auf dem gestrigen Schweinemarkt waren zugeführt: 84 Milchschweine; verkauft wurden 28 Stück zum Preis von 70—190 M. pro Paar. Die Zufuhr war gering, es mußten wieder viele Käufer leer abziehen.

(S.W.) Dillingen (Ost-Lotharing), 13. Nov. Ueber die Familie des Hauptlehrers Sattler ist großes Unglück herabgebrochen. Am 4. November starb unvermutet rasch Hauptlehrer Sattler nach nur eintägiger Krankheit und am Begräbnistag folgte ihm seine Gattin ebenfalls nach kurzer Krankheit im Tode nach. Ein zwölfjähriges Mädchen ist in wenigen Tagen Vollwaise geworden.

Für die Schriftl. verantwortl. Otto Seltsmann, Calw. Druck und Verlag der A. Dellschläger'schen Buchdruckerei, Calw.

Öffentliche Aufforderung

zur

Abgabe einer Vermögenserklärung für die Veranlagung der Einzelpersonen zur außerordentlichen Kriegsabgabe für das Rechnungsjahr 1918.

Zur Abgabe einer Vermögenserklärung sind nach § 34 Abs. 1 des Gesetzes vom 26. Juli 1918 (RGBl. S. 961) verpflichtet alle Personen, die nach dem Stand vom 31. Dezember 1917 ein Vermögen von mehr als 100 000 Mark besitzen.

1. wenn eine Feststellung des Vermögens auf 31. Dezember 1918 nicht stattgefunden hat, d. h. weder ein Kriegsteuer- noch ein Besitzsteuer- noch ein Feststellungsteil auf Grund des Besitzsteuergesetzes erteilt worden ist;

2. wenn sich das Vermögen seit 1. Januar 1917 bis 31. Dezember 1917 durch Erbanfall, durch Leben-, Zittererbschaft- oder Stamngut-anfall, infolge Vermächtnisses oder auf andere Weise aus dem Nachlass eines Verstorbenen oder auf andere Weise, ferner durch Schenkung oder durch eine sonstige ohne entsprechende Gegenleistung erhaltene Zuwendung um mehr als 5000 Mark vermehrt hat.

Die gleiche Verpflichtung gilt für den gesetzlichen Vertreter eines Abgabepflichtigen hinsichtlich des seiner Verwaltung unterliegenden Vermögens.

Sämtliche Personen, bei denen diese Voraussetzungen zutreffen, werden aufgefordert, ihre Vermögenserklärung unter Benützung des vorgeschriebenen Bordrucks

in der Zeit vom 16. bis 30. November 1918

bei dem Bezirkssteueramt einzureichen. Bordrucke für die Vermögenserklärung können, soweit sie den Abgabepflichtigen nicht mit der Post zugegangen sind, von dem Bezirkssteueramt, soweit erforderlich, durch Vermittlung der Ortssteuerämter bezogen werden.

Die Verpflichtung zur Abgabe einer Vermögenserklärung wird durch das Unterbleiben der Zufendung eines Bordrucks nicht berührt.

Die Einreichung schriftlicher Erklärungen durch die Post geschieht auf Gefahr des Abenders. Mündliche Erklärungen werden von dem Bezirkssteueramt während der gewöhnlichen Geschäftsstunden zu Protokoll entgegengenommen.

Nach § 52 Abs. 2 des Besitzsteuergesetzes und § 33 Abs. 2 des Gesetzes vom 26. Juli 1918 ist die Steuerbehörde berechtigt, von jedem Abgabepflichtigen binnen einer von ihr festzusetzenden Frist die Abgabe einer Vermögenserklärung zu verlangen. Hat das Bezirkssteueramt von dieser Ermächtigung entsprechend der Vorschrift in § 5 der Ausf.-Best. des Bundesrats Gebrauch gemacht, so sind alle Personen, die unter Ueberendung eines Bordrucks zur Abgabe einer Vermögenserklärung nach dem Stand vom 31. Dezember 1917 aufgefordert worden sind, verpflichtet, den vorgeschriebenen Bordruck innerhalb der vorgeschriebenen Frist auszufüllen, auch wenn das Vermögen am 31. Dezember 1917 nicht mehr als 100 000 Mark betragen hat.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Vermögenserklärung verläßt, kann hiezu gemäß § 54 des Besitzsteuergesetzes und § 33 Abs. 2 des Gesetzes vom 26. Juli 1918 mit Geldstrafen bis zu 500 Mk. angehalten werden, auch hat er einen Zuschlag von 5 bis 10 Prozent der rechtskräftig festgestellten Kriegsabgabe verwirkt.

Wissentlich unrichtige und unvollständige Angaben in der Vermögenserklärung sind mit Geldstrafen bis zum fünffachen Betrag der gefährdeten Steuer, gegebenenfalls außerdem mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte bedroht. Bei Verurteilung zu einer Gefängnisstrafe kann in dem gerichtlichen Urteil angeordnet werden, daß die Bestrafung auf Kosten des Verurteilten öffentlich bekannt gemacht wird.

Die Strafvorschriften kommen auch dann zur Anwendung, wenn eine bei dem Inkrafttreten des Gesetzes vom 26. Juli 1918 bereits abgegebene unrichtige oder unvollständige Steuererklärung, auf Grund deren die Veranlagung der Kriegsabgabe vom Mehrertrommen oder Vermögen zu erfolgen hat (Einkommensteuererklärung — Besitz- und Kriegsteuererklärung), nicht spätestens innerhalb eines Monats nach Zustellung des Steuerbescheids der Behörde gegenüber berichtigt und vervollständigt wird.

Hirsau, den 11. Nov. 1918.

K. Kameralamt.
Boelter.

Stadtschultheißenamt Calw.

Am Montag, den 18. November 1918, vormittags von 8 bis 12 Uhr, können

neue Mahlkarten und Delschlagscheine

beantragt werden. Dabei sind die roten Ausweiskarten und die letzten Mahlscheine vorzulegen.

Calw, den 14. November 1918.

Stadtschultheißenamt A. B.: Dreiß.

Wagen-, Ketten-, Feld- und Handgeschirr-Verkauf.

Unterzeichneter verkauft am Samstag, den 16. November, nachmittags von 2 Uhr an, aus dem Nachlaß des Oswald Bögele, Dekonomen, beim Schützenhaus in der Insel, gegen Barzahlung:

1 schönes Break, 2 aufgemachte und 1 Truhwagen, 1 eisernen Pflug, 1 Futterschneidmaschine, 1 silberplattiertes Pferdgeschirr, Ochsen- und Kuhgeschirr, 2 Rummet, Sailer, Rechen, Gabeln, Sensen, Hauen, Kuh- und Wagenketten, sowie Sonstiges.

Liebhaber sind eingeladen.

Stadlinventarier K. L. H.

Welche Familie nimmt ein gesundes, kräft. 4 Wochen altes Mädchen d. Pflege

Anträge sind zu richten an die Geschäftsstelle des Blattes.

„Ago“

Atlas Schuhkitt
Keine zerrissenen Schuhe mehr!
Dose 2 Mark.

Emalje-Ritt, sowie für Glas-Porzellan. Garantiert feuer- und wasserfest. Paket 60-80 Pfc.
Neueste Nähähnen mit 3 Nadeln u. Garn. Stück Mk. 3.— u. 4.—
Stoff-Farben, das Beste was es gibt. Paket 40-60 Pfc.
la. Schuhnägel Paket Mk. 2.—
12. Stifte u. Läge Paket Mk. 2.—
verjendet ab hier
Nähähnenverandhaus
Danieli Stuttgart,
Büchsenstraße 30 B
Tel. 12 172. Postcheckkonto 2633.

Mit dem Bad-
sen des Beser-
kreises geht die
Ausgestaltung
unseres Blettes
Hand in Hand.

Marmelade

(markenfrei)

das Pfund 1.20 Mk. empfiehlt
Eugen Hand, Conditorei.

Guterhaltenes

Leiterwägele

sowie ein 2-teiliges
Vogelkäfig
ist zu verkaufen.
Vorstadt 282, 2 Treppen.

Einen

Sofa

verkauft

Kaufer, Zwinger 291.

Einen 7 Monate alten wachsamem

Hofhund

Rübe (Rasse Hühnerhund)
hat zu verkaufen od. gegen
alten Hund zu vertauschen.
Albert Knoll, Calw.

RECHNUNGEN BRIEFBOGEN MITTEILUNGEN

LIEFERT IN NEUZEITLICHER
AUSFÜHRUNG RASCH DIE

A. OELSCHLÄGER'SCHE
BUCHDRUCKEREI, CALW
LEDERSTR. 151 u. FERNSPR. Nr. 9

Kaufe ständig

Fleisch von gefall. Vieh,

jeder Art,
zu Fischfutterzwecken
Ankauf amtlich erlaubt.

A. Gropp Rohrdorf-Nagold
Telefon 60.

Fleischbestellung und Markenablieferung.

Der Fleischbedarf für die Zeit

vom 25. November bis 15. Dezember 1918

ist mittelst des auf diese Zeit lautenden Fleischbestellartenabschnittes
spätestens bis

Samstag, den 16. November d. J.,

bei den Metzgeren zu bestellen.

Die Ablieferung dieses Bestellartenabschnittes sowie der Fleischmarken samt Quittungen durch die Metzger hat am

Montag, den 18. November d. J.,

auf dem Oberamt zu erfolgen, und zwar

für die Metzger der Stadt Calw

vormittags,

für die Metzger der übrigen Beziehgemeinden

nachmittags.

Die Woche vom 18.-24. November ds. Js. ist wieder

fleischlos.

Auch die Schweinefettmarken O sind abzuliefern.

Calw, den 13. November 1918.

R. Oberamt: G. S.

Stadtschultheißenamt Calw.

Alle männliche Deutsche

haben sich, sobald sie das

17. Lebensjahr erreicht haben,

beim Stadtschultheißenamt

zur Landsturmrolle anzumelden.

Calw, den 8. Februar 1918.

Stadtschultheißenamt: A. B. Dreiß.

Bekanntmachung.

Die Stöckung in der Kohlenzufuhr zwingt uns, die in der Bekanntmachung vom 30./31. August ds. Js. angekündigten

Einschränkungen d. Stromlieferung wieder zu sofortiger Durchführung zu bringen.

Außerdem ist bringende Notwendigkeit und auch der eingeschränkte Betrieb nur dann aufrecht zu erhalten, wenn in jedem Haushalt während der Lichtzeit morgens und abends gleichzeitig nur 1 Lampe gebrannt wird.

Keinesfalls dürfen nach Eintritt der Dunkelheit Motoren in Gang gesetzt werden. Das Futterhacken ist möglichst in der Zeit von 12-1 Uhr mittags vorzunehmen, Drescharbeiten können auf die Nachtzeit von 10 Uhr abends bis 5 Uhr morgens verlegt werden.

Bei Ueberlastungen des Werks infolge Nichteinhaltens dieser im Interesse jedes einzelnen Abnehmers liegenden Vorschriften, kann nur durch Abschalten ganzer Leitungsstrecken geholfen werden.

Station Teinach, den 11. November 1918.

Gemeindeverband-Elektrizitätswerk Teinach-Station (G. E. T.)

Bad Liebenzell.

Grundstücks-Versteigerung.

Emil Regelmann, Graveur von hier, bringt nachstehende Grundstücke, nämlich:

Gebäude Nr. 151 1 Nr 19 Qm. Wohnhaus, Keller und Hofraum in der Wilhelmstraße, Stadmerkseigentum,
Gebäude Nr. 152 24 Qm. Stallung daselbst,
" " 153 43 Qm. Scheuer, Holzlege und Hofraum daselbst,
Parz. Nr. 45/3 58 Qm. Gemüsegarten beim Kirchhof,

am Samstag, den 16. ds. Mts., vormittags 10 Uhr, auf dem hiesigen Rathaus zur einmaligen öffentlichen Versteigerung, wozu Liebhaber eingeladen sind. Besichtigung des Anwesens kann am Donnerstags und Freitag je nachmittags erfolgen.

Den 12. November 1918.

Ratschreiberel: M. A. L. u.

Stammheim, den 14. November 1918.

Todes-Anzeige.

Schmerzerfüllt teilen wir allen Verwandten, Freunden und Bekannten die traurige Nachricht mit, daß unser einziger, lieber, herzensguter Sohn und Bruder



Vize-Feldwebel

Paul Kirchherr,

Inhaber des Eisernen Kreuzes 1. u. 2. Klasse, sowie der

Goldenen und Silbernen Verdienst-Medaille,

nach 51monatlicher treuer Pflichterfüllung am 22. Oktober in Folge eines Lungenschusses im Alter von 27½ Jahren den Heldentod für sein Vaterland in einem Feld-Lazarett gestorben ist.

In tiefem Schmerz:

die Eltern: Georg Kling und Frau Maria, geb. Schaible;

die Schwester: Maria.

Der Trauergottesdienst findet am Sonntag, den 17. Novbr., nachmittags 2 Uhr statt.

Und muß und muß gestorben sein,
Schlaf wohl in fremder Erde,
Klagt nicht Dein liebes Mütterlein,
Wenn er einst nicht mehr kommen werde.
Mein Sohn starb ja den schönsten Tod,
Hielt treu was er geschworen,
Ein stolz in meiner Herzensnot,
Stolz, daß ich ihn geboren.

Spejhardt, den 13. November 1918,

Todes-Anzeige.

Tiefbetrübt teilen wir Verwandten, Freunden und Bekannten mit, daß nun auch unser dritter jüngster, innigstgeliebter Sohn und Bruder



Musketier

Johannes Lörcher,

im Alter von 18 Jahren im Reserve-Lazarett I in Tübingen an einer Grippe-Erkrankung unerwartet rasch gestorben ist.

Die tieftrauernde Familie Jakob Lörcher.

Beerdigung Freitag Nachmittag 2 Uhr in Altbürg.

Holzbronn, den 11. November 1918.

Dankfagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme, welche wir bei dem schweren Verlust unseres lieben unergelichten Sohnes, Bruders und Neffen



Goitlieb Erhardt

erfahren durften, sowie allen Denjenigen, die ihm während seiner Dienstzeit Gutes erwiesen haben, sagen wir auf diesem Wege herzlichen Dank

die trauernden Hinterbliebenen.

Pelz-

Reparaturen

aller Art und

Umarbeitungen

nach d. neuesten Modellen
prompt und billig.

E. Klein,

Pforzheim,

Schlossberg 2, am Markt.

Aeltestes Kürschner-
Geschäft am Platze.

1 Hausdiener

und

1 Küchenmädchen

gesucht.

Schwarzwaldheim Schöm-
berg, Station Liebenzell.

Hausburschen

ev. jüngeres, kräftiges

Mädchen

per sofort gesucht.

Neue Apotheke
Th. Herimann.

Dienstboten gesuche

sind in unserem Blatte
stets von Erfolg, da der
grösste Teil der Auf-
lage auf dem Lande
Verbreitung findet. ---

Vorzügliches

Tranfett

ist wieder zu haben.

Albert Wochese, Lederhdg

POSTKARTEN-
PAKETKARTEN
ADRESSEN
LIEFERSCHEINE

ERHALTEN SIE RASCH
UND BILLIG VON DER

A. OELSCHLÄGER'SCHEN
BUCHDRUCKEREI, CALW
LEDERSTR. 151 - FERNSPR. Nr. 9

Gut möbliertes, heizbares

Zimmer

zu mieten gesucht.

Angebote unter R. 1 an die
Geschäftsstelle des Blattes.

Eine dreizimmerige

Wohnung

sofort zu mieten gesucht.

Wischhoffstraße 496.

Calw, den 13. November 1918.

Trauer-Anzeige.

Freunden und Bekannten die traurige Nach-
richt, daß unsere liebe Tante



Friedriche Hammer Ww.,

im Alter von beinahe 87 Jahren Mitt-
woch Früh 9 Uhr sanft entschlafen u. d.
ihrer treuen Pflegerin im Tode na-
gefolgt ist.

Die trauernden Hinterbliebenen:

Familie Wih. Buck,

Familie Wih. Mörtsch, Station Leinach.

Beerdigung Freitag Mittag 1/2 Uhr.

Calw, den 14. November 1918.

Trauer-Anzeige.

Allen lieben Freunden und Bekannten geben
wir die schmerzliche Nachricht, daß unser lieber Sohn
und Bruder

Sans



im Alter von 14 Jahren sanft entschlafen ist.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Matthäus Maier, Walkmeister.

Beerdigung Samstag Nachmittag 2 Uhr.

Mötklingen, den 10. November 1918.

Dankfagung.

Für die vielen Beweise liebevoller Teilnahme
an unserem Leid, das uns durch das
Hinscheiden unserer guten Mutter



Anna Gehring

betroffen hat, sagen wir herzlichen
Dank.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

der Vater: Chr. Gehring, Wagnermeister.

Zwerenberg, den 11. November 1918.

Dankfagung.

Für die viele herzliche Teilnahme infolge des
Verlustes unseres lieben Sohnes und
Bruders



Fritz, Fahrer,

welche uns an seiner Trauerfeier von allen Seiten
erwiesen wurde, sage ich innigsten Dank

Im Namen all seiner Angehörigen

der Vater: Friedrich Klotz, Gemeindepfleger.